

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 21**

**Jahrgang 2014**

**25. August 2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- 2. Öffentliche Zustellung nach §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Marianne Mentel-Arntz**
- 3. Öffentliche Zustellung nach §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Richard van Verseveld**

- 1. Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 nebst Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 29.08.2014 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in Zimmer 163 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 29.08. – 11.09.2014 Einwendungen schriftlich erheben oder auf Zimmer 163 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 20.08.2014

Der Bürgermeister

Johannes Diks

**2. Öffentliche Zustellung nach §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Marianne Mentel-Arntz**

Der Bußgeldbescheid vom 28.01.2013

Aktenzeichen: 090502603

An

Frau  
Marianne Mentel-Arntz  
geb. am 09.04.1969

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Alte Dorfstraße 35  
8704 Herrliberg  
Schweiz

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.08.2014

Im Auftrag  
gez. Runge

**3. Öffentliche Zustellung nach §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Richard van Verseveld**

Der Bußgeldbescheid vom 26.11.2013

Aktenzeichen: 091119269

An

Herrn  
Richard van Verseveld  
geb. am 15.01.1986

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Van Slichtenhorsstraat 24  
6821 CL Arnhem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.08.2014

Im Auftrag  
gez. Runge